

Hausordnung der Sport Arena Wien gemäß § 27 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020

ANWENDUNGSBEREICH:

Diese Hausordnung gilt für alle Hallen, Foyers, Freiflächen und sonstigen Nebenräume in der Sportanlage „Sport Arena Wien“, Stephanie-Endres-Straße 3 (nachfolgend „Sport Arena Wien“ und regelt Rechte und Pflichten der teilnehmenden Personen (Besucher*innen, Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen oder von diesen beauftragten Personen und Firmen).

Die Haus- oder Platzordnung wird in den Eingangsbereichen gut sichtbar angeschlagen.

GELTUNGSBEREICH/ AUFENTHALTSDAUER:

Diese Hausordnung gilt für die Sport Arena Wien während der Aufenthaltsdauer und umfasst alle verwendeten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

ZUTRITTSKONTROLLEN UND AUFENTHALT:

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind verpflichtet, sich vor Eintritt in die Sport Arena Wien einer (eventuellen) Ausweiskontrolle durch die Aufsichtspersonen, den Sicherheitsdienst bzw. das Ordnungspersonal des/der Veranstalter*in zu unterziehen.

Der von dem/der Veranstalter*in eingesetzte Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen bzw. das Ordnungspersonal ist bzw. sind berechtigt vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen jederzeit nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.

Der Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. der/die Veranstalter*in sind berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zur Sport Arena Wien zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern. Im Einzelfall sind der Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. der/die Veranstalter*in berechtigt derartige Kontrollen auch bei an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vorzunehmen, die sich bereits in der Sport Arena Wien aufhalten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind der/die Veranstalter*in, der Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. Organe der Landespolizeidirektion Wien berechtigt, die Zuwiderhandelnden der Sport Arena Wien zu verweisen. Den - vom Hallenaufsichtsorgan, von Kontrollorganen bzw. von behördlichen Überwachungsorganen (Einsatzkräfte) - getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Hallenaufsichtsorgan ist berechtigt, Personen, welche die Hallenordnung verletzen - nach vorheriger Ermahnung - aus der Sport Arena Wien zu weisen und gegebenenfalls von der weiteren Benützung der Sport Arena Wien vorläufig auszuschließen (Hausverbot).

Nach Veranstaltungsende eines Veranstaltungstages, haben alle Besucher*innen die Sport Arena Wien zügig zu verlassen.

JUGENDSCHUTZ:

Es gilt das Wiener Jugendschutzgesetz idgF für die gesamte Veranstaltungsstätte.

Kinder und Jugendliche müssen von Erwachsenen oder Aufsichtspersonen begleitet werden.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE:

Verboten ist die Mitnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen die eine Gefährdung der in § 18 Abs. 1 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 aufgezählten Schutzinteressen (insbesondere Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen, Gefährdung der Betriebssicherheit) darstellen können.

Verboten sind insbesondere:

- ☐ Waffen jeder Art (als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen);
- ☐ Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können;
- ☐ Gassprühflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- ☐ giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände;
- ☐ Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- ☐ pyrotechnische Gegenstände und Sätze, wie zB.: Feuerwerkskörper, Rauchbomben, bengalische Feuer usw.;
- ☐ mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon);
- ☐ Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten;
- ☐ Pfeffersprays und Tränengas;
- ☐ große bzw. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen, Rucksäcke, Camelbacks (Trinkrucksäcke) Reisekoffer;
- ☐ Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und ähnliche Gefährte;
- ☐ rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- ☐ druckluftbetriebenen oder druckluftunterstützten Signalhörnern;
- ☐ Das Hantieren mit gefährlichen, übelriechenden und ekelerregenden Stoffen sowie das Hantieren mit offenem Feuer;
- ☐ Alkohol in den Sporthallen (ausgenommen dem Gastronomiebereich).

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Hausordnung dem Sicherheitsdienst, den Aufsichtspersonen, dem Ordnungspersonal, dem/der Veranstalter*in und den Organen der Stadt Wien sowie den Organen der Landespolizeidirektion Wien. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Hausordnung mit sich führen, wird der Zutritt zur Sport Arena Wien verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen in der Sport Arena Wien angetroffen, ist der/die Veranstalter*in, der Sicherheitsdienst, die Aufsichtsperson

bzw. das Ordnungspersonal berechtigt, die betreffenden Personen der Sport Arena Wien zu verweisen.

MITFÜHREN VON TIEREN/ABSTELLEN VON GEFÄHRTEN:

Die Mitnahme von Tieren, ausgenommen Blindenführhunde und Partnerhunde für behinderte Menschen, ist ausnahmslos untersagt. Blindenführ- und Partnerhunde müssen ein Führgeschirr tragen.

Das Abstellen von Fahrrädern, Elektrorollern, Segways oder ähnlichen Gefährten in der Veranstaltungsstätte bzw. das Festmachen dieser an Aufbauten, Zäunen, Absperrgittern u.dgl. stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten. Bei Zuwiderhandeln können die Gefährte auf Kosten der zuwiderhandelnden Person durch den Sicherheitsdienst, die Aufsichtspersonen, das Ordnungspersonal bzw. den/die Veranstalter*in entfernt und durch den/die Veranstalter*in verwahrt werden.

Die Benutzung der Sportflächen als auch sonstiger Flächen mit Roller, Skatboard, Inlineskate, Rollschuhen oder ähnlichem ist nicht gestattet. In den Gängen, Stiegenhäuser und Foyer Bereichen darf nichts abgestellt oder gelagert werden. Ein- und Ausgänge, Notausgänge sowie Brandschutztüren dürfen weder verstellt noch blockiert werden. Unzulässig abgestellte Gegenstände werden entsorgt und die Kosten hierfür dem/der Verursacher*in in Rechnung gestellt.

Fundsachen, die keiner Person, keinem Verein oder Verband zuzuordnen sind, sind am Info-Point im Erdgeschoß (im Haupteingangsbereich) abzugeben.

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung. Darüber hinaus sind auch die entsprechenden Hinweisschilder zu beachten.

VERHALTENSANWEISUNGEN WÄHREND DER AUFENTHALTSDAUER:

Blitzlicht jeder Art ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen verboten.

Alle Personen, die die Veranstaltungsstätte betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

Die Turn- und Sportgeräte sind schonend zu behandeln, im Bedarfsfall aus den Geräteräumen zu holen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zu retournieren.

Schäden und technische Gebrechen sind unmittelbar an das Hallenpersonal zu melden.

Alle Verkehrswege und Ausgänge müssen unversperrt bleiben. Einrichtungsgegenstände, Sessel und Bänke dürfen nicht von ihren Standorten entfernt bzw. in Verkehrswegen oder auf en Stehplätze aufgestellt werden. Stehplätze sind nur in den hierfür behördlich genehmigten Abschnitten zulässig.

Hausfremde Turngeräte bzw. andere Ausstattungsgegenstände dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sport Arena Wien (Einstellgenehmigung) eingestellt und verwendet werden.

BENÜTZUNG DER EINRICHTUNGEN IN DER VERANSTALTUNGSSTÄTTE:

Überkleidung und Schirme sowie sonstige nicht dem Veranstaltungsbesuch dienende oder sperrige Gegenstände der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind in den Garderoben bzw. den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten abzugeben.

Stöcke und andere Gehhilfen (z.B. Rollator) dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden. Die barrierefreien Einrichtungen und Zugänge für Menschen mit Behinderungen sind entsprechend gekennzeichnet und jederzeit zugänglich.

In der gesamten Veranstaltungsstätte/In den für BesucherInnen zugänglichen Räumlichkeiten oder Zelten ist das Rauchen/Dampfen von (Tabak)Erzeugnissen verboten. Zigaretten sind ausschließlich in den dafür im Außenbereich vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

Die Räume und Flächen sind stets reinzuhalten. Das Bekleben von Wänden bzw. das Aufkleben von Plakaten o.a. auf Wände ist verboten.

Verschmutzungen sind zu vermeiden. Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse sind ausschließlich in den in der Sport Arena Wien stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Leere Mehrwegbecher oder Pfandflaschen sind an den entsprechenden Gastronomieständen gegen Rückerstattung des geleisteten Pfandes zurückzugeben. Werfen Sie nichts in die Toiletten oder in den Ausguss, das Leitungen verstopfen oder beschädigen könnte.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL:

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/ das Ordnungspersonal/ der Veranstalter bzw. die Veranstalterin und/oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden: Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

Die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen und Defibrillatoren sind klar gekennzeichnet.

ANORDNUNGSBEFUGNISSE:

Allfälligen Anordnungen/Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Exekutive, der Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, des Sicherheitsdienstes, der Aufsichtspersonen, des Ordnungspersonals und der Organe der Stadt Wien, als auch des/der Veranstalter*in selbst haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus der Sport Arena Wien verwiesen werden.

RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN:

Gem. § 27 Abs. 5 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 dürfen sich Personen nicht in der Veranstaltungsstätte aufhalten, die sich nicht an die Bestimmungen dieser genehmigten und kundgemachten Haus- oder Platzordnung halten. Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Haus- oder Platzordnung kann mit einem Verweis von der Veranstaltungsstätte geahndet werden. Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 darauf hingewiesen, dass die Missachtung der Wegweisung durch die Überwachungsorgane der Landespolizeidirektion Wien eine Verwaltungsübertretung darstellt. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

GENEHMIGUNG:

Die gegenständliche Haus- oder Platzordnung wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 36–V vom 11.07.2025, Zahl MA 36-571116-2023-59, genehmigt.

ANGABE DER ERREICHBARKEIT DES VERANSTALTERS BZW. DER VERANSTALTERIN ODER DEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

Beauftragtes Unternehmen:

Wien Holding Sport GmbH
Reichsratsstraße 11/3b
1010 Wien

Ing. Bernhard Plattner
Betriebsleiter Sport Arena Wien
Telefonnummer: +43 / 1 / 992 77 77-10

Bei einer Veranstaltung werden die Kontaktdaten der Veranstalter*in sowie der Aufsichtsperson(en) sind am jeweiligen Veranstaltungstag beim Info-Point im Erdgeschoß (im Haupteingangsbereich) der Sport Arena Wien, Stephanie-Endres-Straße 3, 1020 Wien hinterlegt.